



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 27 | Freitag, 16. Juni 2017

## Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 20. Juni 2017, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Keine öffentlichen Tagesordnungspunkte

### Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Am Freitag, 23. Juni 2017, ist wegen einer dienstlichen Veranstaltung im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach mit Einschränkungen (Mitarbeiter/innen persönlich nicht erreichbar bzw. längere Wartezeiten) zu rechnen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 18.04.2017

Frank Klingenberg  
Referent für interne Dienste und Schulen

### Wolkersdorfer Kirchweih 2017

Die Wolkersdorfer Kirchweih findet vom 23.06. bis 26.06.2017 statt.

Der Betrieb der Schaustellergeschäfte ist  
werktags von 14:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
und am  
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
gestattet.

Der Festzeltbetrieb wird wie folgt geregelt:  
Freitag, den 23.06.2017 15:00 Uhr bis 01:00 Uhr  
Samstag, den 24.06.2017 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr  
Sonntag, den 25.06.2017 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr  
Montag, den 26.06.2017 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 12.06.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**  
**Erweiterung einer Carportanlage durch Errichtung eines Carports auf einem vorhandenen Stellplatz auf dem Anwesen Grenzweg 24, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 02.06.2017, BV-Nr. 19/2017 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 16.06.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach (Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 09.06.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2017**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 16.06.2017 amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 19.06.2017 bis zum 26.06.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftnacher Weg 7a, Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe, 07.06.2017

Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

**20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)  
Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 22.05.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans (redaktionelle Anpassung des gesamten Regionalplans sowie inhaltliche Fortschreibung von Kapitel 7) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Bei der Stadt Schwabach liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 19.06.2017 bis einschließlich 17.07.2017 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Bürgerbüro im Rathaus, Königsplatz 1, 91126 Schwabach

Die Unterlagen können montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

[www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter „Aktuelles“ und  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, gegeben.

Planungsverband Region  
Nürnberg, 06.06.2017

Maurer  
Geschäftsstelle